

Stornobedingungen

Stornierungskosten können durch die vom Camping angebotene Reiserücktrittsversicherung abgedeckt werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 4% der Kosten für die Unterkunft in Mietunterkünften und des Gesamtbetrages für einen Stellplatz.



Was wir abdecken :

- Tod, schweren Unfall oder schwere Krankheit (einschließlich Epidemien*), Krankenhausaufenthalt des Versicherten, eines Elternteils, eines nahen Familienangehörigen sowie des im Haushalt lebenden Hundes oder der Katze.
- Verweigerung der Beförderung aufgrund Ihrer Temperaturmessung.
- Schwangerschaftskomplikationen der Versicherten
- Schwangerschaft, die aufgrund der Art des Aufenthalts gegen den Urlaub spricht.
- Betriebsbedingte Kündigung, einvernehmliche Kündigung.
- Schwere Schäden durch Brand, Explosion, Wasserschäden, Diebstahl in beruflich oder privat genutzten Räumen
- Gegenanzeige und Folgen einer Impfung;
- Depressiver Zustand, psychische, nervliche oder geistige Erkrankung;
- Schwere Schäden am Fahrzeug;
- Jobbeginn nach Arbeitslosigkeit;
- Streichung oder Änderung des versprochenen Urlaubs
- Berufliche Versetzung
- Verweigerung eines Touristenvisums
- Vorladung: angesichts der Adoption eines Kindes, als Zeuge oder Geschworener, für eine Organtransplantation; zu einer Nachholprüfung
- Naturkatastrophen (im Sinne des Gesetzes Nr. 86-600 vom 13. Juli 1986 in der geänderten Fassung);
- Stornierung einer der begleitenden Personen des Versicherten (höchstens 9 Personen);
- Trennung (zivilrechtliche Partnerschaft oder Ehe).

[*Siehe die detaillierten Bedingungen unten](#)

TABELLE DER GARANTIEBETRÄGE

VERSICHERUNGSSCHUTZ	BETRÄGE
STORNOKOSTEN ✓	Gemäß den Bedingungen der Gebührentabelle für Stornierungen. Maximal 5.000 € pro Person und 30.000 € pro Ereignis Keine Selbstbeteiligung bei medizinischen Gründen Selbstbeteiligung: 15 € pro Anmietung, sofern nicht anders angegeben
VERSPÄTETE ANKUNFT	Erstattung nicht in Anspruch genommener Dienstleistungen an Land auf einer Pro-rata-temporis-Basis, mit einem Maximum von 4.000 € pro Anmietung oder Stellplatz und einem Höchstbetrag von 25.000 € pro Ereignis Selbstbeteiligung 1 Tag
KOSTEN BEI AUFENTHALTSUNTERBRECHUNG	Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Dienstleistungen an Land auf einer Pro-rata-temporis-Basis, einschließlich etwaiger Reinigungskosten für das Mietobjekt bei vorzeitiger Abreise Maximal 4.000 € pro Person und 25.000 € pro Ereignis Selbstbeteiligung 1 Tag

INKRAFTTRETEN	ABLAUF DES VERSICHERUNGSSCHUTZES
<u>Stornierung:</u> am Tag des Vertragsabschlusses	<u>Stornierung:</u> am ersten Tag des Aufenthalts
<u>Weitere Versicherungsleistungen:</u> am Ankunftstag am Aufenthaltsort	<u>Weitere Versicherungsleistungen:</u> am Abreisetag vom Aufenthaltsort

Abschlussfrist

Damit die Stornierungsgarantie gültig ist, muss der vorliegende Vertrag gleichzeitig mit der Buchung des Aufenthalts oder vor dem Inkrafttreten der Gebührenordnung für Stornierungen abgeschlossen werden.

STORNOKOSTEN

1. WAS WIRD GARANTIERT ?

Wir erstatten die Anzahlungen oder alle vom Reiseveranstalter einbehaltenen Beträge nach Abzug eines Selbstbehalts, der in der TABELLE DER GARANTIEBETRÄGE angegeben ist, die gemäß dessen Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Rechnung gestellt werden (ausschließlich Verwaltungskosten, Visagebühren, Beitrag zur Garantie und aller Steuern), wenn Sie Ihre Reise vor der Abreise (Hinreise) unter den nachfolgenden Umständen stornieren müssen.

2. IN WELCHEN FÄLLEN WERDEN WIR TÄTIG?

Der Versicherungsschutz sieht vor, dass demjenigen, der die Reservierung getätigt hat, die tatsächlich von ihm gezahlten Beträge erstattet werden, die der Dienstleister gemäß dessen allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht erstattet, bis zu den in der „TABELLE DER GARANTIEBETRÄGE“ angegebenen Beträgen, wenn die Person, die die Reservierung getätigt hat, gezwungen ist, ihren Aufenthalt aus einem der unten aufgeführten Gründe, unter Ausschluss aller anderen Gründe, zu stornieren, die eine Teilnahme am gebuchten Aufenthalt unmöglich machen:

• **Schwere Krankheit (einschließlich schwerer Krankheit infolge einer Epidemie oder Pandemie), schwerer Unfall mit Verletzungen oder Tod, einschließlich der Folgen, Nachwirkungen, Komplikationen oder Verschlimmerung einer Krankheit oder eines Unfalls, die vor der Buchung Ihrer Reise festgestellt wurde, von:**

- Ihnen selbst, Ihrem Ehepartner oder Lebenspartner, Ihren Eltern oder Nachkommen (beliebigen Grades), Ihres Vormunds oder einer Person, die normalerweise in Ihrem Haushalt lebt,
- Ihren Geschwistern, einschließlich der Kinder des Ehepartners oder des Lebenspartners eines Ihrer direkten Vorfahren, Schwäger, Schwägerinnen, Schwiegersöhne, Schwiegertöchter, Schwiegerväter, Schwiegermütter,
- Ihrem zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses benannten Vormund,
- der Person, die bei Abschluss dieses Vertrages benannt wurde und während Ihrer Reise dafür verantwortlich ist, Ihre minderjährigen Kinder im Urlaub zu betreuen oder zu begleiten, oder die in Ihrem Haushalt lebende behinderte Person, sofern es zu einem Krankenhausaufenthalt von mehr als 48 Stunden oder zum Tod kommt.

• **Tod Ihres Onkels, Ihrer Tante, Ihres Neffen oder Nichten**

• **Nichtbeförderung am Flughafen, Bahnhof oder Busbahnhof des Abreiseortes aufgrund einer Temperaturmessung**, die von den Gesundheitsbehörden des Abreiselandes oder des Transportunternehmens, mit dem Sie reisen, angeordnet wurde.

(Sie müssen uns, auf jeden Fall, einen Beleg / Nachweis des Transportunternehmens, das Ihnen den Zutritt zum Flugzeug verweigert hat, oder der Gesundheitsbehörde(n) aus dem Abgangsland zukommen lassen. Ohne diesen Nachweis ist keine Entschädigung möglich).

• **Schwangerschaftskomplikationen bis zur 32. Woche:**

- ✓ die eine sofortige Aufgabe von Beruf oder anderen Tätigkeiten mit sich zieht
oder
- ✓ wenn die Reise mit dem Schwangerschaftszustand nicht vereinbar ist, vorausgesetzt, dass Sie vor der Anmeldung nicht über Ihren Zustand informiert sind.

• **Fehlende Corona-Impfung**

- ✓ wenn im Zielland zum Zeitpunkt des vorliegenden Vertragsabschlusses für die Einreise keine Impfpflicht gegen Covid 19 galt, aber zum Zeitpunkt Ihrer Abreise jedoch schon:
- ✓ und es Ihnen nicht mehr möglich ist, diese Impfung rechtzeitig vorzunehmen, die zum Reisen notwendig ist,
- ✓ oder dass Sie die Impfung nicht wahrnehmen können, weil eine medizinische Kontraindikation für die Impfung vorliegt.

Es liegt in Ihrer Verantwortung, den Sachverhalt festzustellen, der Sie zum Bezug unserer Leistungen berechtigt und wir behalten uns ebenfalls das Recht vor, Ihren Antrag auf Anraten unserer Ärzte abzulehnen, wenn die vorgelegten Informationen nicht den tatsächlichen Sachverhalt belegen.

- **Kontraindikation und unerwünschte Wirkungen nach einer Impfung** oder die medizinische Unmöglichkeit, sich einer vorbeugenden Behandlung zu unterziehen, die für das für Ihre Reiseziel erforderlich ist.
 - **Unmöglichkeit, am Ort des versicherten Aufenthalts während der Dauer des Aufenthalts** eine für die Aufrechterhaltung Ihres Gesundheitszustands unerlässliche Dialyse-Behandlung zu erhalten, sofern Sie einen Antrag beim zuständigen örtlichen Zentrum vor Ihrer Anmeldung zum Aufenthalt nachweisen können.
 - **Entlassung aus wirtschaftlichen Gründen** von Ihnen selbst, Ihrem Ehe- oder Lebenspartner, vorausgesetzt, das Verfahren war am Tag der Unterzeichnung dieses Vertrags noch nicht eingeleitet oder Ihnen das Datum des Ereignisses bei Vertragsabschluss nicht bekannt war
 - **Gerichtsvorladung nur in den folgenden Fällen:**
 - Geschworener oder Zeuge vor Gericht,
 - Ernennung zum Sachverständigen, vorausgesetzt, Sie werden an einem Datum vorgeladen, das in den Reisezeitraum fällt.
 - **Vorladung im Hinblick auf die Adoption eines Kindes** während der Dauer Ihres versicherten Aufenthalts und vorausgesetzt, dass die Vorladung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht bekannt war.
 - **Einladung zu einer Wiederholungsprüfung** nach einer Fehlleistung an einer Hochschule, die zum Zeitpunkt der Buchung oder des Vertragsabschlusses nicht bekannt war, sofern diese Prüfung während des versicherten Aufenthalts stattfindet.
 - **Einladung zu einer Organtransplantation** von Ihnen, Ihrem Ehepartner oder Lebenspartner oder einem Ihrer Vorfahren oder Nachkommen 1. Grades.
 - **Diebstahl von oder schwerwiegende Schäden an Ihrem Wohnwagen oder Reisemobil** das für Ihren Aufenthalt unerlässlich ist. Tatbestände, die bei Abschluss des Versicherungsvertrags nicht bekannt waren und Ihren ursprünglich geplanten Aufenthalt unmöglich machen.
 - **Schwerer Brandschäden, Explosion, Wasserschaden oder durch Naturgewalten verursachte Schäden** an Ihren gewerblich genutzten oder privaten Räumen, wo Ihre Anwesenheit unbedingt erforderlich ist, um die nötigen Schutzmaßnahmen zu ergreifen.
 - **Diebstahl in Ihren gewerblich oder privat genutzten Räumen**, der unbedingt Ihre Anwesenheit am Abreisetag erfordert, sofern er sich innerhalb von 48 Stunden vor der Abreise zu der Reise ereignet hat.
 - **Schwere Beschädigung Ihres Fahrzeugs**, die sich innerhalb von 96 Arbeitsstunden **vor dem 1. Tag des Aufenthalts** ereignet hat und sofern dieses nicht verwendet werden kann, um zum Aufenthaltsort zu gelangen.
 - **Unmöglichkeit, den Aufenthaltsort** auf dem Straßen-, Schienen-, Luft- oder Seeweg, am Tag des Aufenthaltsbeginns zu erreichen, wegen:
 - Straßensperren, die vom Staat oder einer örtlichen Behörde angeordnet wurden,
 - Überschwemmungen oder Naturereignisse, die den Verkehr verhindern, wie von der zuständigen Behörde bescheinigt,
 - Verkehrsunfall während der Anreise zu Ihrem geplanten Ferienort und die Schäden zur Immobilisierung des Fahrzeugs führen, was durch das Gutachten des Sachverständigen begründet wird.
 - **Erhalt eines Arbeitsplatzes als Angestellter** für einen Zeitraum von **mehr als 6 Monaten**, der vor oder während der geplanten Aufenthaltsdaten wirksam wird. Sie waren am Tag der Buchung beim Arbeitsamt als Arbeitssuchender registriert (ein Meldenachweis wird benötigt) und vorausgesetzt, dass es sich nicht um eine Vertragsverlängerung oder -erneuerung oder um einen Zeitarbeitsvertrag handelt.
 - **Ihre Scheidung oder Auflösung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft**, vorausgesetzt, dass das Verfahren nach der Buchung der Reise vor Gericht gebracht wurde, und nach Vorlage eines offiziellen Dokuments.
- Selbstbehalt von 25% der Schadenssumme mit einem Minimum von 15 Euro.**

- **Diebstahl Ihres Personalausweises, Ihres Führerscheins oder Ihres Reisepasses** innerhalb von 5 Arbeitstagen vor Ihrer Abreise, der Sie im Falle einer Kontrolle durch die zuständigen Behörden daran hindert, Ihren Verpflichtungen nachzukommen und an den Ort Ihres Aufenthalts zu gelangen.
Selbstbehalt von 25% der Schadenssumme mit einem Minimum von 15 Euro.
- **Streichung oder Änderung des Datums Ihres vom Arbeitgeber vor der Buchung offiziell schriftlich bewilligten Urlaubs oder des Urlaubs Ihres Ehepartners oder Lebenspartners, die von Ihrem Arbeitgeber** aus einem legitimen Grund oder aufgrund außergewöhnlicher Umstände, auferlegt wird; dieses vom Arbeitgeber ausgestellte Dokument ist erforderlich. **Dieser Versicherungsschutz gilt nicht für Firmenchefs, Freiberufler, Selbständige, Handwerker und freischaffende Künstler. Dieser Versicherungsschutz gilt im Falle eines Arbeitsplatzwechsels ebenfalls nicht. Selbstbeteiligung in Höhe von 25 % des Schadensbetrages.**
- **Berufliche Versetzung, die einen Umzug erfordert**, die von Ihrer Hierarchie auferlegt wird und die kein Antrag Ihrerseits war, und ferner vorausgesetzt, dass die Versetzung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht bekannt war. Dieser Versicherungsschutz wird Angestellten gewährt, mit Ausnahme von Angehörigen der freien Berufe, leitenden Führungskräften, gesetzlichen Vertretern von Unternehmen, Selbständigen, Handwerkern und freischaffenden Künstlern.
Selbstbehalt von 25% der Schadenssumme mit einem Minimum von 15 Euro.
- **Visa-Verweigerung durch die Behörden des Bestimmungslandes**, sofern diese Behörden zuvor keinen Antrag für dasselbe Land abgelehnt haben. Ein von der Botschaft ausgestellter Nachweis ist erforderlich.
- **Absage einer Veranstaltung sportlicher oder kultureller Art**, die während des Aufenthalts geplant war.
- **Krankheit, die psychische oder psychotherapeutische Behandlungen erfordert, einschließlich Nervenzusammenbrüchen** von Ihnen, Ihrem Ehepartner oder Lebenspartner, Ihren direkten Nachkommen, die zum Zeitpunkt der Reisetornierung einen **Krankenhausaufenthalt von mindestens 3 Tagen** erforderlich gemacht hat.
- **Ein schwerer Unfall, eine schwere Krankheit oder der Tod Ihres Hundes oder Ihrer Katze**, die normalerweise bei Ihnen leben. Um versichert zu sein, muss der Unfall oder die Krankheit zu einer Behandlung führen und verhindern, dass das Tier aus dem Haus gebracht werden kann. Ein tierärztlicher Nachweis wird verlangt.
- **Stornierung einer oder mehrerer Sie begleitender Personen (maximal 9 Personen)**, die zur gleichen Zeit wie Sie angemeldet und durch denselben Vertrag versichert sind, wenn die Stornierung auf einen der oben genannten Gründe zurückzuführen ist. Wenn die versicherten Teilnehmer den Aufenthalt ohne die Person(en) antreten möchten, die ihren Aufenthalt aus einem versicherten Grund stornieren, werden wir den Anteil des Aufenthalts zwischen der ursprünglich geplanten und der tatsächlichen Personenzahl anteilig zurückerstatten.

3. ERWEITERUNG UMBUCHUNGSGEBÜHREN

Im Falle einer Änderung der Aufenthaltsdaten aus einem der oben genannten Gründe erstatten wir Ihnen die Kosten, die durch die Verschiebung der vertraglich gesicherten Aufenthaltsdaten entstehen, wie in den Geschäftsbedingungen vorgesehen.

In jedem Fall darf der Betrag dieser Entschädigung nicht höher sein als der Betrag der Stornierungskosten, die zum Zeitpunkt des Eintretens des Ereignisses, das die Änderung bewirkt hat, fällig waren.

Reiserücktritt und Änderung können nicht kombiniert werden.

4. WAS WIR AUSSCHLIESSEN

Die Rücktrittsgarantie deckt nicht die Unmöglichkeit der Abreise aufgrund von Grenzschießungen, materieller Organisation, Unterbringungsbedingungen oder der Sicherheit des Reiseziels ab.

Zusätzlich zu den Ausschlüssen im Abschnitt „WELCHE ALLGEMEINEN AUSSCHLÜSSE GELTEN FÜR ALLE UNSEREN GARANTIELEISTUNGEN?“ werden folgende Gründe ebenfalls ausgeschlossen:

- Ein Ereignis, eine Krankheit oder ein Unfall, das/die/der Gegenstand eines Erstbefunds, eines Rückfalls, einer Verschlimmerung oder eines Krankenhausaufenthalts zwischen dem Kaufdatum des Aufenthalts und dem Datum des Abschlusses des Garantievertrags war,
- Jeder Umstand, der nur dem bloßen Genuss abträglich ist,
- Eine Schwangerschaft, in jedem Fall, ein Schwangerschaftsabbruch, Geburt, In-vitro-Befruchtungen und ihre Folgen, sowie die Komplikationen, die auf den Schwangerschaftszustand über der 32. Woche zurückzuführen sind,
- Vergessene Impfung,
- Ausfall des Beförderers jeglicher Art, einschließlich finanzieller Art, der die Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen unmöglich macht,
- Der Mangel oder Überschuss an Schnee,
- Jedes medizinische Ereignis, psychischer, psychologischer oder psychiatrischer Natur sind und das nicht zu einem Krankenhausaufenthalt von mehr als 3 aufeinanderfolgenden Tagen nach Abschluss des vorliegenden Vertrags geführt hat,
- Umweltverschmutzung, die lokale Gesundheitssituation, Naturkatastrophen, die unter das im Gesetz Nr. 82-600 vom 13. Juli 1982 vorgesehenen Verfahren fallen, sowie deren Folgen, meteorologische oder klimatische Ereignisse,
- Die Folgen von Strafverfahren gegen Sie
- Alle anderen Ereignisse, die zwischen dem Datum des Garantieabschlusses und dem Datum des Reisebeginns eingetreten sind
- Jedes Ereignis, das zwischen dem Kaufdatum der Reise und dem Datum des Garantieabschlusses eintritt,
- Die Abwesenheit von Risiken,
- Eine aus gesetzlicher Sicht vorsätzlichen und/oder verwerflichen Handlung, die Folgen von Alkoholgenuss und des Konsums von Drogen, aller im französischen Gesetz über die öffentliche Gesundheit (Code de la Santé Publique) genannten Betäubungsmittel, Drogen und Behandlungen, die nicht von einem Arzt verordnet wurden,
- Weil das geografische Ziel der Reise vom Außenministerium des Landes des Versicherten nicht empfohlen wird,
- Eine fahrlässige Handlung Ihrerseits,
- Jedes Ereignis, für das der Reiseveranstalter gemäß dem geltenden französischen Tourismusgesetz (Code du tourisme) verantwortlich oder zu Übernahme verpflichtet sein könnte,
- Die Nichtvorlage aus irgendeinem Grund von für den Aufenthalt erforderlichen Dokumenten wie Reisepass, Führerschein, Personalausweis, Visum, Transporttickets, Impfpass, außer im Falle eines Diebstahls innerhalb von 48 Stunden vor Reiseantritt.

5. WELCHE KOSTEN ÜBERNEHMEN WIR?

Wir übernehmen den Betrag der Stornierungskosten, die am Tag des Ereignisses, für das die Garantie in Anspruch genommen werden kann, gemäß unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen entstanden sind, mit einem Höchstbetrag und einer Selbstbeteiligung, die in der Tabelle der Garantiebeträge angegeben sind.

In jedem Fall darf die Entschädigung den Betrag des versicherten Aufenthalts nicht überschreiten.

Der Abschluss der Garantie ist niemals rückzahlbar.

6. INNERHALB WELCHER FRIST MÜSSEN SIE DEN SCHADENSFALL MELDEN?

1/ Medizinischer Grund: Sie müssen Ihren Schadensfall melden, **sobald dieser nachgewiesen ist und von einer zuständigen ärztlichen Stelle bescheinigen lassen, dass Ihr Gesundheitszustand so schwerwiegend ist, dass er Ihre Reise nicht zulässt.**

Wenn Ihre Stornierung nach dieser Kontraindikation für die Reise erfolgt, ist unsere Erstattung auf die am Tag der Feststellung der Kontraindikation geltenden Stornokosten begrenzt (anhand der Aufschlüsselung des Reiseveranstalters berechnet).

Aus irgendeinem anderen Grund für die Stornierung: Sie müssen Ihren Schadensfall melden, sobald Sie Kenntnis von dem Ereignis erhalten, das den Versicherungsanspruch auslösen könnte. Wenn die Stornierung Ihrer Reise nach diesem Datum erfolgt, ist unsere Erstattung auf die am Tag des Ereignisses geltenden Stornokosten begrenzt (anhand der Aufschlüsselung des Reiseveranstalters berechnet).

2/ Andererseits müssen Sie uns, wenn uns der Schaden nicht direkt vom Reiseveranstalter gemeldet wurde, innerhalb von 5 Werktagen nach dem Ereignis, das die Garantie nach sich zieht, benachrichtigen.

7. WAS SIND IHRE VERPFLICHTUNGEN IM SCHADENSFALL ?

Ihrer Schadensmeldung muss Folgendes beigelegt werden:

- Im Fall einer Krankheit oder eines Unfalls ein ärztliches Attest, aus dem Ursache, Art, Schwere und vorhersehbare Folgen der Krankheit oder des Unfalls hervorgehen,
- Im Todesfall eine Sterbeurkunde und die Bescheinigung über den Eintrag im Personenstandsregister,
- In anderen Fällen alle Belege.

Sie müssen uns alle medizinischen Unterlagen und Informationen zur Verfügung stellen, die wir für die Bearbeitung Ihrer Versicherungsakte benötigen. Diese müssen nachweisen, dass die Folgen, Nachwirkungen oder Verschlimmerungen nach Ihrer Buchung eingetreten sind.

VERSÄTETE ANKUNFT

1. WAS DECKEN WIR ?

Wir garantieren Ihnen die anteilmäßige Rückerstattung des nicht genutzten Zeitraums aufgrund der verspäteten Inbesitznahme der Unterkunft, die Gegenstand der Vermietung ist, um mehr als 24 Stunden als Folge eines der in der Stornierungsgarantie aufgeführten Ereignisse.

Diese Leistung ist nicht mit der Stornierungsgarantie kumulierbar.

2. WAS SIND IHRE VERPFLICHTUNGEN IM SCHADENSFALL?

Sie müssen:

- Alle für die Erstellung der Akte erforderlichen Unterlagen übermitteln und damit die Stichhaltigkeit und die Höhe des Anspruchs belegen.

•

KOSTEN FÜR DIE AUFENTHALTSUNTERBRECHUNG

1. WAS DECKEN WIR ?

Wenn Sie den durch diesen Vertrag versicherten Aufenthalt unterbrechen müssen, verpflichten wir uns, die nicht verbrauchten „Hoteldienstleistungen im Freien“ (ausgenommen davon sind Bearbeitungsgebühren, Versicherungsprämie sowie sämtliche Steuern) sowie etwaige Reinigungskosten für das Mietobjekt zu erstatten, für die Sie vom Dienstleister keine Erstattung, keinen Ersatz oder keine Entschädigung verlangen können, wenn Sie abreisen müssen und den Stellplatz dem Vermieter zurückgeben müssen, als Folge von:

- **Schwerer Krankheit, schwerem Unfall oder Tod**, die/der Sie selbst, Ihren Ehepartner oder Lebenspartner, Ihre Vorfahren oder Nachkommen bis zum 2. Grad, Schwiegerväter, Schwiegermütter, Schwestern, Brüder, Schwäger, Schwägerinnen, Schwiegersöhne, Schwiegertöchter, Ihren gesetzlichen Vertreter oder eine in der Regel in Ihrem Haushalt lebende Person bzw. die namentlich genannte Person, die Sie während Ihres Aufenthalts begleitet oder Versicherungsnehmer dieses Vertrags ist.
- **Schwerer Krankheit, schwerem Unfall oder Tod**, die/der Ihren Vertreter im Beruf, der bei Abschluss dieses Vertrages namentlich benannt wurde, die Person, die während Ihrer Reise dafür verantwortlich ist, Ihre minderjährigen Kinder zu betreuen oder eine in Ihrem Haushalt lebende behinderte Person, deren gesetzlicher Vertreter Sie sind.
- **Schwerem Brandschaden, Explosion, Wasserschaden** oder durch Naturgewalten verursachte Schäden an Ihren gewerblich genutzten oder privaten Räumen, wo Sie unbedingt anwesend sein müssen, um die erforderlichen Schutzmaßnahmen zu ergreifen.
- **Diebstahl in Ihren gewerblich genutzten oder privaten Räumen**, vorausgesetzt, die Bedeutung dieses Diebstahls erfordert Ihre Anwesenheit.

2. WAS WIR AUSSCHLIESSEN

Zusätzlich zu den Ausschlüssen im Abschnitt „Welche allgemeinen Ausschlüsse gelten für alle unsere Leistungen?“ werden aufeinanderfolgende Unterbrechungen nicht gedeckt, aufgrund von:

- einer kosmetischen Behandlung, einer Kur, einem Schwangerschaftsabbruch, einer In-vitro-Fertilisation und deren Folgen;
- einer seelischen oder psychischen oder depressiven Erkrankung ohne Krankenhausaufenthalt unter 3 Tagen;
- Epidemien oder Pandemien.

3. WAS SIND IHRE VERPFLICHTUNGEN IM SCHADENSFALL ?

Sie müssen:

- Alle für die Erstellung der Akte erforderlichen Unterlagen übermitteln und damit die Stichhaltigkeit und die Höhe des Anspruchs belegen.

Gemeinsame Bestimmungen der Garantie

DEFINITIONEN UND GELTUNGSBEREICH

Quarantäne

Isolierung der Person bei Verdacht auf Krankheit oder bei nachgewiesener Krankheit, die von einer zuständigen örtlichen Behörde beschlossen wird, um das Risiko einer Ausbreitung dieser Krankheit im Rahmen einer Epidemie oder Pandemie zu vermeiden.

Schwere Körperverletzung

Plötzliche Verschlechterung des Gesundheitszustands infolge der plötzlichen Einwirkung einer vom Opfer unbeabsichtigten äußeren Ursache, die von einer zuständigen ärztlichen Stelle festgestellt wurde und die Ausstellung einer Verordnung für Medikamente für den Patienten und die Einstellung aller beruflichen oder sonstigen Tätigkeiten nach sich zieht.

Attentat

Jede Gewalttat, die einen kriminellen oder rechtswidrigen Angriff auf Personen und/oder Eigentum in dem Land darstellt, in dem Sie sich aufhalten, mit dem Ziel, die öffentliche Ordnung durch Einschüchterung und Terror ernsthaft zu stören, und die Gegenstand von Medienberichterstattung ist.

Dieses „Attentat“ muss vom französischen Außenministerium oder vom Innenministerium erfasst werden.

Wenn mehrere Attentate am selben Tag im selben Land stattfinden und die Behörden dies als ein und dieselbe koordinierte Aktion betrachten, wird dieses Ereignis als ein und dasselbe Ereignis betrachtet.

Versicherungsnehmer

Einzelpersonen oder Gruppe, die gemäß diesem Vertrag ordnungsgemäß versichert ist und im Folgenden als „Sie“ bezeichnet wird.

Für Assistance- und Versicherungsleistungen müssen diese Personen ihren Wohnsitz in Frankreich, in den französischen DOM-ROM COM und sui generis-Gemeinschaften oder in Europa haben.

Verletzung

Plötzliche Verschlechterung des Gesundheitszustands infolge der plötzlichen Einwirkung einer vom Opfer unbeabsichtigten äußeren Ursache, die von einer zuständigen ärztlichen Stelle festgestellt wurde

Naturkatastrophe

Anormale Intensität einer Naturgewalt, die nicht auf menschliches Eingreifen zurückzuführen ist. Phänomene wie ein Erdbeben, ein Vulkanausbruch, eine Flutwelle, eine Überschwemmung oder eine Naturkatastrophe, die durch die anormale Intensität einer Naturgewalt verursacht wurden und von den Behörden als solche anerkannt wurden.

COM

Mit COM bezeichnen wir die Übersee-Kollektivitäten, nämlich Französisch-Polynesien, Saint Pierre et Miquelon, Wallis und Futuna, Saint Martin und Saint Barthelemy.

Versicherte Reise

Aufenthalt, für den Sie versichert sind und die entsprechende Prämie gezahlt haben, mit einer maximalen Dauer von 90 aufeinanderfolgenden Tagen.

Wohnsitz

Für Assistance- und Versicherungsleistungen gilt als Wohnsitz der Hauptwohnsitz in Frankreich, in den französischen DOM-ROM COM und sui generis-Gemeinschaften oder in Europa. Im Streitfall ist der Wohnsitz zu Steuerzwecken der Wohnsitz.

DOM-ROM, COM- und sui generis-Gemeinschaften

Guadeloupe, Martinique, Französisch-Guyana, Réunion, Französisch-Polynesien, St. Pierre und Miquelon, Wallis und Futuna, Mayotte, St. Martin, St. Barthelemy, Neukaledonien.

DROM

Als DROM werden die Übersee-Departements und -regionen bezeichnet, also Guadeloupe, Martinique, Guyana, Réunion und Mayotte.

Laufzeit des Versicherungsschutzes

- Die Reiserücktrittsversicherung tritt an dem Tag in Kraft, an dem Sie den Versicherungsvertrag abschließen, und endet am Tag Ihrer Abreise zu dieser Reise.
- Die Laufzeit der anderen Versicherungsleistungen entspricht den auf der vom Reiseveranstalter ausgestellten Rechnung angegebenen Aufenthaltsdaten mit einer maximalen Dauer von 90 aufeinanderfolgenden Tagen.

Grundbedürfnisse

Kleidung und Toilettenartikel, mit denen Sie vorübergehend die Nichtverfügbarkeit Ihrer persönlichen Gegenstände kompensieren können.

Epidemie

Auftreten einer großen Anzahl von Kranken übereinen bestimmten Zeitraum und an einem bestimmten Ort infolge einer Krankheit.

Europäischer Wirtschaftsraum (EWR)

Deutschland, Österreich, Belgien, Bulgarien, Zypern, Kroatien, Dänemark, Spanien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Ungarn, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Norwegen, Niederlande, Polen, Portugal, Tschechische Republik, Rumänien, Vereinigtes Königreich, Slowakei, Slowenien, Schweden.

Ausland

Jedes Land außerhalb Ihres Heimatlandes.

Europa

Als Europa bezeichnen wir folgende Länder: Deutschland, Andorra, Österreich, Belgien, Bulgarien, Zypern, Kroatien, Dänemark, Spanien, Estland, Finnland, Kontinentalfrankreich, Gibraltar, Ungarn, Griechenland, Irland, Italien und Inseln,

Liechtenstein, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Fürstentum Monaco, Norwegen, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Vereinigtes Königreich, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, San Marino, Schweden und die Schweiz.

Durch die Assistance abgedeckte Ereignisse Krankheit, Verletzung oder Tod während derversicherten Reise.

Durch die Versicherung abgedeckte Ereignisse

- ✓ Stornierung
- ✓ Verspätete Ankunft
- ✓ Unterbrechung des Aufenthalts

Selbstbehalt

Der Teil des Schadens, der laut Vertrag infolge einer Entschädigung für einen Schadenfall von dem Versicherungsnehmer zu tragen ist. Der Selbstbehalt kann als Betrag, in Prozent, in Tagen, in Stunden oder in Kilometern ausgedrückt werden.

Langstrecke:

Mit „Langstrecke“ bezeichnen wir Reisen in Länder, die nicht in der Definition von „Mittelstrecke“ aufgeführt sind.

Krankheit

Plötzliche und unvorhersehbare Verschlechterung des Gesundheitszustands, die von einer zuständigen ärztlichen Stelle festgestellt wurde.

Schwere Krankheit

Plötzliche und unvorhersehbare Verschlechterung des Gesundheitszustands, die von einer zuständigen ärztlichen Stelle festgestellt wurde und die Ausstellung einer Verordnung für die Behandlung des Patienten und die Einstellung aller beruflichen oder sonstigen Tätigkeiten nach sich zieht.

Höchstbeiträge je Ereignis

Für den Fall, dass die Garantie zugunsten mehrerer versicherter Opfer desselben Ereignisses umgesetzt wird, die unter denselben besonderen Bedingungen versichert sind, ist die Deckung des Garantierten unabhängig von der Anzahl der Opfer in jedem Fall auf den für diesen Versicherungsschutz vorgesehenen Höchstbetrag begrenzt. Infolgedessen werden die Entschädigungen reduziert und proportional zur Anzahl der Opfer gezahlt.

Familienmitglieder

Ihr Ehe- oder Lebenspartner oder jede Person, mit der Sie durch eine eingetragene Lebenspartnerschaft

verbunden sind, Ihre Vorfahren oder Nachkommen oder jene Ihres Partners, Ihre Stiefväter, Stiefmütter, Brüder, Schwestern, einschließlich der Kinder des Ehepartners oder Lebenspartners einer Ihrer direkten Vorfahren, Schwager, Schwägerinnen, Schwiegersöhne, Schwiegertöchter oder die Ihres Ehepartners. Sie müssen ihren Wohnsitz im selben Land wie Sie haben, sofern im Vertrag nichts anderes festgelegt ist.

Mittelstrecke:

Mit "Mittelstrecke" bezeichnen wir Reisen nach Europa und in die Maghreb-Länder.

Wir organisieren

Wir ergreifen die erforderlichen Maßnahmen, um Ihnen den Zugang zu dieser Dienstleistung zu ermöglichen.

Wir tragen die Kosten

Wir finanzieren die Dienstleistung.

Nichtigkeit

Betrug, Fälschungen oder Falschaussagen, die die in der Vereinbarung vorgesehenen Versicherungsleistungen auslösen könnten, führen zur Nichtigkeit unserer Verpflichtungen und zum Verlust der in dieser Vereinbarung vorgesehenen Rechte.

Wertgegenstände

Perlen, Schmuck, Uhren, getragene Pelze, sowie alle Ton- und/oder Bildwiedergabegeräte und deren Zubehör, Jagdgewehre, Angelausrüstung, tragbare Computer.

Pandemie

Eine Epidemie, die sich auf einem großräumigen Gebiet grenzüberschreitend ausbreitet, wird von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als Pandemie bezeichnet und /oder von den zuständigen öffentlichen Behörden des Landes, in dem das Ereignis eingetreten ist.

Quarantäne

Isolierung der Person bei Verdacht auf Krankheit oder bei nachgewiesener Krankheit, die von einer zuständigen örtlichen Behörde beschlossen wird, um das Risiko einer Ausbreitung dieser Krankheit im Rahmen einer Epidemie oder Pandemie zu vermeiden.

Schadenfall

Zufälliges Ereignis, das den Versicherungsschutz dieses Vertrags auslöst. Territorialität Weltweit.

Territorialität

Weltweit.

WELCHEN GEOGRAPHISCHEN GELTUNGSBEREICH HAT DER VERTRAG?

Die Garantien und/oder die Leistungen dieses Vertrags gelten weltweit.

WELCHE LAUFZEIT HAT DER VERTRAG?

Die Laufzeit entspricht der Dauer, der vom Reiseveranstalter verkauften Dienstleistungen.

Die Laufzeit des Versicherungsschutzes darf unter keinen Umständen 3 Monate ab dem Datum der Abreise für die Reise überschreiten.

Die „RÜCKTRITTSVERSICHERUNG“ tritt an dem Tag in Kraft, an dem Sie diesen Versicherungsvertrag abschließen, und endet am Tag Ihrer Abreise zu dieser Reise (der Hinreise).

Die anderen Leistungen treten am geplanten Abreisetag in Kraft und verfallen am Tag der geplanten Rückreise.

WELCHE ALLGEMEINEN AUSSCHLÜSSE GELTEN FÜR ALLE UNSERE GARANTIEEN?

Wir können nicht tätig werden, wenn Ihre Dienstleistungsansprüche die Folge von Schäden sind und sich aus Folgendem ergeben:

- ♦ Dienstleistungen, die während der Reise nicht angefordert wurden oder die nicht von uns organisiert wurden, oder mit uns vereinbart wurden, ziehen keinen nachträglichen Erstattungs- oder Entschädigungsanspruch nach sich,
- ♦ Bewirtungs- und Hotelkosten, außer denen, die im Vertragstext angegeben sind,
- ♦ Schäden, die vom Versicherungsnehmer absichtlich verursacht wurden und jene, die sich aus seiner Teilnahme an einem Verbrechen, einer Straftat oder einer Schlägerei ergeben, außer im Fall von Selbstverteidigung,
- ♦ Die Höhe der Strafen und deren Folgen,
- ♦ Die Verwendung von Betäubungsmitteln oder Medikamenten, die nicht ärztlich verordnet wurden,
- ♦ Trunkenheit durch Alkohol,
- ♦ Zollgebühren,
- ♦ Die Teilnahme als Mitstreiter an einem Wettkampfsport oder an einer Rallye, die das Recht auf eine Einstufung auf einer nationalen oder internationalen Rangliste einräumt, die von einem Sportverband organisiert wird, für

den eine Lizenz ausgestellt wurde, sowie das Vorbereitungstraining für diese Wettkämpfe,

- ♦ Die berufliche Ausübung jeglicher Sportart,
- ♦ Die Teilnahme an Wettkämpfen oder Ausdauer- oder Geschwindigkeitstests und deren Vorbereitungstests an Bord von Land-, See- oder Luftfahrzeugen,
- ♦ Die Folgen der Nichteinhaltung anerkannter Sicherheitsvorschriften in Verbindung mit der Ausübung von Freizeitsportaktivitäten,
- ♦ Kosten, die nach der Reiserückkehr oder nach dem Ablauf der Versicherungsleistung anfallen,
- ♦ Unfälle, die sich aus Ihrer Teilnahme, auch als Amateur, an folgenden Sportarten ergeben: Motorsport (unabhängig vom verwendeten Kraftfahrzeug), Flugsport, Bergsteigen im Hochgebirge, Bobfahren, Jagd auf gefährliche Tiere, Eishockey, Skeleton, Kampfsport, Höhlenforschung, Wintersport mit internationalen, nationalen oder regionalen Ranglisten,
- ♦ Die vorsätzliche Nichteinhaltung der Vorschriften des besuchten Landes oder der Ausübung von Tätigkeiten, die nicht von den örtlichen Behörden genehmigt wurden,
- ♦ Offizielle Verbote, Beschlagnahmen oder Beschränkungen durch die öffentliche Gewalt,
- ♦ Die Verwendung von Luftfahrzeugen durch den Versicherungsnehmer,
- ♦ Die Verwendung von Kriegsgeräten, Sprengstoffen und Schusswaffen,
- ♦ Schäden, die durch unbeabsichtigtes oder vorsätzliches Fehlverhalten des Versicherungsnehmers gemäß Artikel L.113-1 des französischen Versicherungsgesetzbuchs (Code des Assurances) entstehen,
- ♦ Selbstmord oder Selbstmordversuch,
- ♦ Epidemien, Pandemien, Umweltverschmutzung, Naturkatastrophen, sofern nicht anders angegeben,
- ♦ Bürgerkrieg oder Krieg im Ausland, Unruhen, Streiks, Volksbewegungen, Terrorakte, Geiselnahme,
- ♦ Der Zerfall des Atomkerns oder jede Bestrahlung durch eine Energiequelle radioaktiver Art.

Wir können in keiner Weise für Versäumnisse oder Verzögerungen bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen verantwortlich gemacht werden, die auf höhere Gewalt oder Ereignisse wie Bürgerkrieg oder Krieg im Ausland, Unruhen oder Volksbewegungen, Aussperrung, Streiks, Attentate, Terrorakte, Piraterie, Stürme und Wirbelstürme, Erdbeben, Zyklone, Vulkanausbrüche oder andere Katastrophen, Zerfall des Atomkerns, Explosion radioaktiver nuklearer Vorrichtungen und deren Auswirkungen, Epidemien, die Auswirkungen von Umweltverschmutzung und Naturkatastrophen, die Auswirkungen von Strahlung oder anderen zufälligen unvorhersehbaren Ereignissen oder höherer Gewalt sowie deren Folgen zurückzuführen sind.